

Lisa Plaum Office und Gesamtleitung Jahnstrasse 49-53 35716 Dietzhölztal

mail: lisa.plaum@konkretlive.de

mobil: 0160 457 60 99

Ewersbach, 27.03.2017

Anschreiben an alle Mitarbeitenden des Festivals "konkret live – Das Festival im Süden 2017"

Liebe/r Mitarbeiter/in,

DANKE...

Vielen, vielen Dank, dass du bei dem "konkret live – Das Festival im Süden 2017" vom 02. - 05. Juni 2017 mitarbeiten möchtest. Die Tage in Thalmässing werden für dich als Mitarbeiter bestimmt kein Urlaub werden, aber wir erwarten von Gott, dass jede und jeder (auch du als Mitarbeiter/in!) konkret etwas mit ihm erleben wird. Egal, in welchem Bereich du mitarbeitest, du trägst dazu bei, dass das Festival stattfinden und gelingen wird.

VISION

Zu Beginn aller Vorbereitungen entwarf die Gesamtleitung des Festivals folgende Vision, die wir für das konkret live – Das Festival im Süden 2017 haben:

Teens, Jugendliche und Mitarbeiter aus allen Gemeinden in Süddeutschland erleben ein geiles und legendäres konkret-Festival auf dem Gott ihnen begegnet und sie ausgerüstet werden um ihren Glauben begeistert zu leben.

Mit dieser Vision im Herzen wollen wir als gesamtes Team das Festival meistern.



AUS GOTTES KRAFT SCHÖPFEN

Für uns als Gesamtleitung ist es immer wieder wichtig den Blick von der Arbeit weg auf den hin auszurichten, der allein das Gelingen des Festivals schenken kann – auf Gott! Wir wollen aus seiner Kraft schöpfen und mit Gottes Hilfe die Arbeiten, die vor uns stehen anpacken. Gott schenkt jedem von uns konkrete Aufgaben und er ist es, der uns auch genau dafür ausstatten wird.

Genau deswegen wollen wir uns am Donnerstagabend, den 01.06.2017 (genauer Ort und Uhrzeit werden noch bekannt gegeben!) zu einem Mitarbeitergottesdienst treffen. Dort wollen wir zwischen monatelanger Vorbereitung, Aufbau und dem konkreten Festivalstart in Gott Ruhe finden und uns von seiner Kraft und Liebe auftanken und beschenken lassen. Du bist herzlich eingeladen, mit dabei zu sein!

DAS MITARBEITEN BEIM KONKRET

Wir sind von Gott reich beschenkt, darum können wir das, was wir haben (Zeit, Kraft, Geld, ...) mit anderen teilen. Wenn wir uns auf dieser Grundlage begegnen, werden wir ein gutes Miteinander im Team haben.

Konkret heißt das:

- Deine Aufgabe, für die du angefragt wurdest, erfüllst du **verantwortungsbewusst und zuverlässig** und, so hoffen wir, auch mit viel **Freude**. Solltest du auf Probleme stoßen oder Fragen haben, dann wende dich bitte an deine/n Bereichsleiter/in.
- Im Zusammenhang mit verantwortungsbewusster Aufgabenerfüllung haben wir uns als Gesamtleitung dafür entschieden, dass wir die Initiative zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch des Bundes Freier evangelischer Gemeinden unterstützen und erwarten, dass sich alle Mitarbeitenden entsprechend dieser Maßstäbe verhalten. Detailinformationen findest du unter dem Punkt "ANMELDUNG".
- Wir erwarten von dir, dass du mit allen anderen Personen auf dem Festival einen ehrlichen, offenen, vertrauensvollen und freundlich-gelassenen Umgang pflegst.
- Wir alle sind Menschen und machen daher Fehler. Diese Situationen sollen uns jedoch nicht entmutigen, sondern dazu dienen, dass wir füreinander da sind. Das kann heißen: für einen anderen einspringen, einen anderen ermutigen, auch jemanden freundlich und fair zu kritisieren, einander zu vergeben und das Beste aus der Situation machen... Wir wollen nicht nur auf unseren kleinen Teilbereich blicken, sondern das große Ganze im Blick haben. Zu dieser Art der Mitarbeit laden wir dich ein.
- Um die Kosten für das Festival insgesamt möglichst niedrig zu halten, können wir leider nicht auf Mitarbeiterbeiträge verzichten. Sofern möglich, bitten wir jeden Mitarbeiter, sich an den Kosten für Unterkunft und Verpflegung auf dem Zeltplatz zu beteiligen. Wir



schlagen dir daher vor, dich mit 35,00 € daran zu beteiligen. Gerne darfst du mehr geben, falls deine Mitarbeit aus finanziellen Gründen daran scheitern würde, darfst du die Zahl bei der Mitarbeiteranmeldung nach unten korrigieren oder auf 0 setzen. Bitte überweise den Betrag auf folgendes Konto:

Als Spende (du erhältst eine Spendenquittung):

Empfänger: Nordbayerische Kreis der Freien evangelischen Gemeinden IBAN: DE84 4526 0475 0008 3328 02

BIC: GENODEM1BFG

Bank: Spar- u Kreditbank des Bundes Freien evangelischen Gemeinden Verwendungszweck: Spende, *Dein

Name*, *Deine Adresse*

Vielen Dank für dein Entgegenkommen!

Alternativ als Beitragsgebühr (Du erhältst

keine Spendenquittung):

Empfänger: FeG Würzburg

- Zeltlagerarbeit -

IBAN: DE42 4526 0475 0015 3744 00

BIC: GENODEM1BFG
Bank: SKB Witten

Verwendungszweck: Mitarbeiterbeitrag

Dein Name

- Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass sich auch alle Mitarbeitenden an die Regeln für die Teilnehmenden (siehe Anlage 1 Festival Leben) halten.
- Du bist auf dem Festival als Mitarbeiter/in automatisch Vorbild für die Teilnehmenden.
 Daher gilt auch besonders für Mitarbeitende, dass während des Festivals kein Alkohol getrunken wird und nur in der Raucherzone geraucht (und ab 18!) wird.

ANMELDUNG

Um einen Überblick über alle Mitarbeiter/innen zu erhalten, melde dich bitte so schnell als möglich online an. Weil wir die Initiative zum Schutz vor Missbrauch und Gewalt des Bundes Freier evangelischer Gemeinden unterstützen, bitten wir dich den Verhaltenskodex zum Schutz vor Missbrauch und Gewalt zu unterschreiben und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Wir möchten dich darauf hinweisen, dass wir dies zum Schutz unserer Mitarbeiterenden und Teilnehmenden und unseres Festivals tun und dass diese Entscheidung NICHT in einem Misstrauen gegenüber dir als einzelne/n Mitarbeiter/in begründet ist. Für Rückfragen wende dich bitte an Lisa Plaum (mail: lisa.plaum@konkretlive.de mobil: 0160 457 60 99).

Auf der nächsten Seite findest du eine Anleitung was und wie du das erledigen kannst:



- 1. Du füllst die **Mitarbeiteranmeldung** unter http://mitarbeiter.konkretlive.de/ sorgfältig und gewissenhaft aus.
- 2. Du erhältst nach deiner Onlineanmeldung automatisch von uns <u>per Post</u> das Dokument "Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses". Du beantragst damit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.
 - a. Du füllst die "Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses" aus, unterschreibst sie und gehst persönlich zum Bürgerbüro deines Erstwohnsitzes. Dort legst du die Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses vor, damit du das Führungszeugnis gratis erhältst. Das Führungszeugnis darf zu Festivalbeginn nicht älter als 3 Monate sein.
 - b. Hast du das Führungszeugnis erhalten, schickst du es Lisa Plaum per Post. Da wir aus datenschutzrechtlichen Gründen dein Führungszeugnis nicht behalten dürfen, bekommst du dein Führungszeugnis zu Beginn des Festivals wieder zurück.
- 3. Du füllst das Formular "Anlage 2: Dokumentation der Einsichtnahme in erweitertes Führungszeugnis" aus und unterschreibst an der für dich vorgesehenen Stelle.
- 4. Du liest dir "Anlage 3 Straftaten Kinder- und Jugendhilfegesetz" aufmerksam durch.
- 5. Du liest dir "Anlage 4 Verhaltenskodex zum Schutz vor Missbrauch und Gewalt" aufmerksam durch und sendest sie unterschrieben per Post an Lisa Plaum.

Alle Dokumente müssen in Originalversion (nicht digital!) am Samstag, 20.05.2017 bei Lisa Plaum vorliegen, sonst ist deine Anmeldung als Mitarbeiter/in nicht gültig. Kannst du diesen Termin nicht einhalten, möchtest aber trotzdem teilnehmen, melde dich unbedingt persönlich bei Lisa Plaum, um Weiteres zu besprechen.

| Mein Brief enthält: | Ich sende ihn an: |
|---|--|
| - Erweitertes Führungszeugnis | Lisa Plaum |
| - Anlage 2: Dokumentation der Einsichtnahme | Jahnstrasse 49-53 |
| in erweitertes Führungszeugnis | 35716 Dietzhölztal |
| - Anlage 4: Verhaltenskodex zum Schutz vor Missbrauch und Gewalt | mail: lisa.plaum@konkretlive.de mobil: 0160 457 60 99 |



UNTERKUNFT & VERPFLEGUNG

Die Unterbringung der Mitarbeitenden ist grundsätzlich über Mitarbeiterschlafzelte, die vom Festival gestellt werden, geregelt. Gerne darfst du dein eigenes Schlafzelt, Wohnwagen, etc. mitbringen oder dich selbstständig vor Ort in eine Ferienwohnung o.Ä. einmieten. Solltest du begründet nicht in einem Zelt untergebracht werden können, melde dich bitte bei Ali Brandel (mail: Alexander.Brandel@gmx.net). Bei unbegründetem Wunsch auf die Unterbringung in einem Zimmer mit Bett trägt der/die Mitarbeiter/in die entstandenen Mehrkosten, sofern welche entstehen (z.B. Ferienwohnung). Die Anzahl der festen Unterkünfte ist begrenzt. Mobil eingeschränkte Personen, kranke Menschen und Familien werden bevorzugt.

Bitte denke daran, folgende Dinge mitzubringen:

- Du benötigst als Schläfer in einem Mitarbeiterschlafzelt: Eine Isomatte o.Ä. (ggf. falls vorhanden ein Feldbett), einen Schlafsack, eine Taschenlampe.
- Bitte bringe dein eigenes bruchfestes Essgeschirr plus Besteck (Tasse wird gestellt) mit und kennzeichne alles so, dass du deine Sachen aus einem Haufen anderer Teller etc. wiederfindest (wasserfester Stift!). Wir empfehlen je nach Empfinden für die Schläfer auf dem Zeltplatz Badeklamotten für die Gemeinschaftsduschen.

AN- UND ABREISE

Die Anreise für alle Mitarbeitenden ist Mittwochvormittag (31. Mai). Der Aufbau beginnt dann nach dem Mittagessen. Da Montag (05. Juni) nachmittags der komplette Abbau geleistet werden muss, plane deine Abreise bitte nicht vor 20:00 Uhr. Allerdings empfehlen wir die Abreise erst für Dienstagvormittag zu planen, damit du fit für die Fahrt bist. Falls es dir nicht möglich ist von Mittwoch bis Montagabend zu bleiben, informiere bitte deine Bereichsleitung.

Die Adresse des Zeltplatzes lautet:

Willy-Brandt-Zeltplatz

Reinwarzhofen

91177 Thalmässing

Noch einmal herzlichen Dank für all deine Mühen! Wir sehen uns Pfingsten in Thalmässing. Liebe Grüße & gesegnetes Vorbereiten von deiner Gesamtleitung:

Alex Brandel, Jan-Karsten Krämer, Mandy Lange, Lisa Plaum, Lukas Preis



ANLAGE 1: FESTIVAL LEBEN

- 1. Alle Teilnehmenden sind von Gott geliebt jede und jeder Einzelne. Deshalb begegnen wir einander auch in Liebe und respektvollem Umgang.
- 2. Die Mitarbeitenden geben während dieser Zeit (fast) alles und haben ihre Anweisungen durchdacht. Daher befolgen wir diese.
- 3. Alle unverheirateten Personen unterschiedlichen Geschlechts schlafen in getrennten Zelten. Wir respektieren die Zelte des jeweils anderen Geschlechts als geschützten Intimraum.
- 4. Das konkret-Programm geht bis Mitternacht. Ab 22:00 Uhr verhalten wir uns so, dass die Bewohner/innen des Ortes und andere Teilnehmende, die es möchten, Nachtruhe wirklich erleben können. Ab 24:00 Uhr genießen auch wir die nächtliche Ruhe und schlafen.
- 5. Auf dem Gelände sind wir während der Festivalzeit Gäste. Deshalb behandeln wir alle (Einrichtungs-) Gegenstände pfleglich und melden eventuelle Beschädigungen einem/ einer Mitarbeiter/in.
- 6. Wir entsorgen anfallenden Müll korrekt sortiert und verlassen unsere Plätze sauber. Absperrungen werden nicht übertreten.
- 7. Offenes Feuer, Gaskocher und Grillen jeglicher Art sind auf dem ganzen Festivalgelände untersagt. Wir rauchen, wenn überhaupt, erst ab 18 Jahren und <u>nur</u> an den gekennzeichneten Stellen.
- 8. Während der gesamten Festivalzeit verzichten wir auf Alkohol, Drogen und Waffen. Das Zeug bleibt daheim, wenn nicht, wird es sofort eingezogen und nicht erstattet.



ANLAGE 2: DOKUMENTATION DER EINSICHTNAHME IN ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz ist zu überprüfen ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGVIII jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragraphen rechtmäßig verurteilt ist.

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach fünf Jahren vorzunehmen.

| Vorname des/der Mitarbeitenden | Nachname des/der Mitarbeitenden |
|---|---|
| Anschrift | |
| Der/die oben genannte Mitarbeitende ha | it ein erweitertes Führungszeugnis zur |
| Einsichtnahme vorgelegt. | |
| Das erweiterte Führungszeugnis wurde a | usgestellt am: |
| | Datum |
| Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftig | e Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 |
| bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 b | is 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des |
| Strafgesetzbuchs vorhanden. | |
| Hiermit gestatte ich der für die Einsichtna | ıhme zuständige Person |
| Lisa Plaum, geb. 05.08.1993, München, | |
| des Jugendverbandes/Trägers <u>Freie evan</u> | gelische Gemeinden in Bayern |
| die Einsichtnahme in mein Führungszei | ugnis. Ich erkläre mich mit der Speicherung der oben |
| angegebenen Daten einverstanden. Gem | äß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a |
| (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Date | n nicht gestattet. Die Daten sind spätestens drei Monate |
| nach Beendigung der Tätigkeit für den fre | ien Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keiner |
| Mitarbeit sind die Daten unverzüglich zu | löschen. |
| | |
| Ort, Datum U | nterschrift der/des Mitarbeitenden |
| Ort, Datum | nterschrift Lisa Plaum |



ANLAGE 3: STRAFTATEN NACH § 72A ABSATZ 1 KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
- § 184e Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184f Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel



ANLAGE 4: VERHALTENSKODEX ZUM SCHUTZ VOR MISSBRAUCH UND GEWALT

- 1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass in unserer gemeindlichen und übergemeindlichen Arbeit im Bund FeG Kinder und Jugendliche vor Gefahren und Übergriffen bewahrt werden. Deshalb schütze ich Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Teilnehmenden.
- 2. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Deshalb respektiere ich den eigenen Willen aller Gruppenmitglieder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- 3. Ich gestalte die Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- 4. Mir ist bewusst, dass es ein natürliches Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeitende/r nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- 5. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- 6. Ich werde in unserem Mitarbeitenden-Team Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
- 7. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Ich informiere mich über die notwendigen Handlungsschritte und suche mir kompetente Ansprechpersonen, damit ich im konkreten Fall Hilfe für mich und Betroffene finde.
- 8. Ich habe die relevanten Gesetzestexte und den Text zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden gelesen.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Bund FeG lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander und der Beziehung zu Gott. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu Gott, ihren Nächsten und zu sich selbst zu entwickeln und zu leben. Vertrauen soll gestärkt und nicht missbraucht werden, junge Menschen sicher gemacht und nicht verunsichert werden. Daher halte ich mich an die oben genannten Grundsätze.

| Ort, Datum | Unterschrift |
|------------|--------------|

